



Gaderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Vereinsordnung (Stand 03.10.2021)



§ 1 Grundsatz

A. Vorstand

§ 2 Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand

B. Finanzen

§ 4 Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

§ 5 Haushaltsplan

§ 6 Jahresabschluss

C. Beiträge und Gebühren

§ 7 Beiträge

§ 8 Gebühren

§ 9 Sonstiges

D. Ehrungen

§ 10 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

§ 11 Ehrenvorstand

§ 12 Ehrungen für besondere Verdienste



Gadderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Vereinsordnung (Stand 03.10.2021)



§ 1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie enthält ergänzende Regelungen durch die Mitgliederversammlung und kann grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlungen des Vereins, bzw. der Abteilungen verändert werden.

Soweit Vorgaben durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung kein Aufschieben der Änderung bis zur nächsten Mitgliederversammlung zulassen, kann der geschäftsführende Vorstand entsprechende Übergangsregelungen beschließen. Hiervon ausgenommen sind die Höhe von Beiträgen und Umlagen.

Die Vereinsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.10.2021 in Kraft.

A. Vorstand

§ 2 Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

Gemäß § 12 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Wahl folgende Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand:

- Geschäftsführer*in Finanzen
- Geschäftsführer*in Sport
- Geschäftsführer*in Verwaltung

§ 3 Mitglieder im Gesamtvorstand

Gemäß § 13 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Wahl folgender Beisitzer*innen für den Gesamtvorstand:

Allgemeiner Bereich:

- dem Jugendwart*in
- dem Sozialwart*in

Vorstand Sport

- Leiter*in Kleinkindgruppen, KITA / OGS

Vorstand Verwaltung

- dem Leiter*in des Geschäftszimmers
- dem 1. + 2. Protokollführer*in
- dem Leiter*in der Vereinszeitung „Sport im GTB“
- dem Leiter*in Social Media

B. Finanzen

§ 4 Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen. Für den Gesamtverein und für jede Abteilung gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes. Im Rahmen des Solidaritätsprinzips muss der Gesamtverein jeder Abteilung die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ermöglichen.



Gadderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Vereinsordnung (Stand 03.10.2021)



§ 5 Haushaltsplan

Für jedes Geschäftsjahr muss vom geschäftsführenden Vorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Der Vorstand legt dieses Ergebnis der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 6 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins und aller Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern gemäß § 16 der Vereinssatzung zu prüfen.

C. Beiträge und Gebühren

§ 7 Beiträge (Stand 29.03.2019)

Folgende Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt:

Beitrag	Faktor	monatlich	halbjährlich	jährlich
Erwachsene	1	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Mitglieder bis 18 Jahren, Schüler, Studenten bis 27 Jahren	2/3	6,67 €	40,00 €	80,00 €
Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, Elternteil mit 1 Kind	1,5	15,00 €	90,00 €	180,00 €
Familien	1,75	17,50 €	105,00 €	210,00 €

Passive Mitglieder zahlen den halben Beitragssatz

Die Mitgliedsbeiträge für das 1. Halbjahr werden am 01.04., die für das 2. Halbjahr am 01.10. per SEPA- Basislastschrift eingezogen. Selbstzahler*innen sind verpflichtet, Ihren Beitrag bis zu diesen Stichtagen auf das Vereinskonto IBAN DE10 4805 0161 0042 0050 82 bei der Sparkasse Bielefeld einzuzahlen.

Nachweise für Beitragsermäßigungen (Schüler, Auszubildende, Studenten) und Änderungen der persönlichen Kontodaten müssen bis zum 01.03., bzw. 01.09. im Geschäftszimmer vorliegen. Andernfalls wird der volle Beitrag eingezogen, bzw. werden anfallende Rücklastschriftgebühren dem Mitglied berechnet.

Beitragsermäßigungen, die im Halbjahr beginnen, werden erst ab dem nächsten Halbjahr berücksichtigt. Beitragsermäßigungen die auslaufen, gelten noch bis zum Ende des Halbjahres, in dem sie wegfallen. Bei Neumitgliedern werden Beitragsermäßigungen sofort berücksichtigt, sofern die entsprechenden Bescheinigungen mit der Anmeldung vorgelegt werden.

Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Einzug des Erstbeitrages und teilt dieses dem Neumitglied mit.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei



Gadderbaumer Turnverein von 1878 e. V. Bielefeld
Vereinsordnung (Stand 03.10.2021)



§ 8 Gebühren

Aufnahmegebühren	10,00 €
Mahngebühren	5,00 €, zzgl. ggf. Bankgebühren

§ 9 Sonstiges

Es sind keine Umlagen oder Sonderbeiträge für außerordentliche Leistungen des Vereins festgesetzt.

D. Ehrungen

§ 10 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

Mitglieder werden geehrt für

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| - 25 Jahre Mitgliedschaft | silberne Ehrennadel |
| - 40 Jahre Mitgliedschaft | Urkunde |
| - 50 Jahre Mitgliedschaft | goldene Ehrennadel |
| - 60 Jahre Mitgliedschaft | Urkunde |
| - 65 Jahre Mitgliedschaft | Verleihung der Ehrenmitgliedschaft |
| - danach alle 5 Jahre | Urkunde |

§ 11 Ehrenvorstand

Vereinsvorsitzende, die die Ehrenmitgliedschaft erhalten, können zusätzlich zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 12 Ehrungen für besondere Verdienste

Darüber hinaus kann der geschäftsführende Vorstand die Leistungsnadel und die Ehrenmitgliedschaft für Mitglieder mit besonderen Diensten für den Verein verleihen.

Bielefeld, den 11.10.2021